



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2020-1

Ludmannsdorf, 04.03.2020

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 27. Feber 2020 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
 Vizebürgermeister Anton Safron
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV Roman Weber MSc

Gemeinderatsmitglieder: GR Alfred Schellander
 GR Johann Mischkulnig
 GR Rudolfine Spitzer
 GR Hubert Blatnik
 GR Josef Andreasch
 GR Christine Gaschler-Andreasch
 GR Marija Hedenik
 GR Claudia Reichenhauser

Entschuldigt: GR Ing. Erich Hallegger
 GR Günter Kruschitz
 GR Moswitzer Roswitha

Ersatz: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
 Ersatz-GR Kartnig Reinhold
 Ersatz-GR Partl Josef

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe: Müllentsorgung - Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4:** Recht zur Führung des Gemeindewappens: Gasthaus – Gostišče – Trattoria Ogris - Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5:** Finanzierung und Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug MTFA Freiwillige Feuerwehr Ludmannsdorf, Bergesatz und Einsatzbekleidung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6:** Nachtrag zum Untermietvertrag Gemeinde Ludmannsdorf und BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7:** Änderung der Stellenplanverordnung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Bericht des Bürgermeisters:
 - Altstoffsammelzentrum
 - Zadruha 2.0
 - e-Tankstelle
- Punkt 9:** Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

<p>Punkt 3: Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe: Müllentsorgung - Beratung und Beschlussfassung</p>

Gemäß den Statuten vom 1.1.1997 stellt die Betriebsleiterin den Antrag, vorerst keine Gebührenerhöhungen im Müllhaushalt vorzunehmen, da

- a) ab 2019 eine **Indexanpassung** in der Verordnung aufgenommen wurde und laut Berechnung die **Toleranzklausel unter 5 %** liegt,
- b) ab 2019 eine **Müllbereitstellungsgebühr von € 22,00** (brutto) je Haushalt **eingeführt wurde** und
- c) das **Jahr 2019** somit **als Beobachtungszeitraum** (Mehreinnahmen, tatsächliches Müllaufkommen, Preisentwicklung) dienen sollte.

Der Bericht wurde vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen und wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis (keine Beratung und Beschlussfassung notwendig).

<p>Punkt 4: Recht zur Führung des Gemeindegewappens: Gasthaus – Gostišče – Trattoria Ogris - Beratung und Beschlussfassung</p>

17 K-AGO Führung des Gemeindegewappens:

(1) Der Gemeinderat kann natürlichen Personen, eingetragene Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindegewappens zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

(2) Der Gemeinderat kann die Verleihung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden widerrufen, wenn sich der Geehrte der Auszeichnung als unwürdig erweist. Die Verleihung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete gemäß § 18 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 vom Wahlrecht ausgeschlossen wird.

(3) Wer das Gemeindegewappens unbefugt führt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Dem Gasthaus Ogris wird das Recht zur Führung des Gemeindegewappens gemäß § 17 K-AGO erteilt (Originalwappen).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet über folgenden Beschluss des Gemeindevorstandes: Entsprechende Richtlinien für Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindegewappens werden noch ausgearbeitet; das Originalwappen ist zu verwenden.

Punkt 5: Finanzierung und Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug MTFA Freiwillige Feuerwehr Ludmannsdorf, Bergesatz und Einsatzbekleidung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan Ankauf Feuerwehrfahrzeuge FF Ludmannsdorf, Akku/Kombi Bergesatz und Einsatzbekleidung und Finanzierung:

Ausgaben: 177.500,00 Euro

Mehrzweckfahrzeug: 98.200,00 Euro

Mannschaftsfahrzeug: 54.300,00 Euro

Akku/Kombi Bergesatz: 13.000,00 Euro

Grundausrüstung Einsatzbekleidung: 12.000,00 Euro

Einnahmen/Finanzierung 177.500,00 Euro

Rücklage der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr: 9.000,00 Euro

Bedarfszuweisungen 2021: 53.000,00 Euro

Bedarfszuweisungsmittel 2020: 15.000,00

Anteil FF Ludmannsdorf: 55.600,00 Euro

Änderung der Zweckmittel folgender Bedarfszuweisungsmittel:

Werbetransparent BZ: 2.100,00 Euro

Förderung Wassergenossenschaft Woath BZ: 900,00 Euro

Investitionen ordentlicher Haushalt BZ: 6.600,00 Euro

Förderungen KLFV: 35.300,00 Euro

Die Folgekosten werden seitens der Finanzverwaltung berechnet.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Auftragsvergabe MTFA:

Aufbau/Einbau:

13.916,00 Euro (Magirus Lohr)

Fahrzeug:

46.690,00 Euro (VW, Euro Cars)

abzüglich 6.260,00 Euro NOVA

zu finanzieren: 54.346,00 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Auftragsvergabe Akku/Kombi Bergesatz:

13.000,00 Euro abzüglich 5.200,00 Euro Förderung = zu finanzieren: 7.800,00 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Auftragsvergabe 6 Stück Grundausrüstung Einsatzbekleidung für neue Mitglieder:

12.000,00 Euro abzüglich 2.100,00 Euro Förderung = zu finanzieren 9.900,00 Euro

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Nachtrag zum Untermietvertrag Gemeinde Ludmannsdorf und BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtrag zum Untermietvertrag Gemeinde Ludmannsdorf und BC Regionalwärme Errichtung- und Betrieb GmbH laut Entwurf Notariat Stein vom 20.01.2020.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Änderung der Stellenplanverordnung – Beratung und Beschlussfassung

Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt vor.

Die Stellenplanverordnung wird noch wie folgt abgeändert (lediglich formale Änderungen):

Folgender formeller Mangel des Verordnungsentwurfes ist jedoch vor Erlassung der Stellenplanverordnung entsprechend zu bereinigen:

Die Promulgationsklausel hat zu lauten: „Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 105/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 105/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 74/2019, wird verordnet:“

Die Stellenplanverordnung hat den tatsächlichen Personalstand mit dem jeweiligen Beschäftigungsausmaß widerzuspiegeln und jene Stellenwertpunkte zu enthalten, welche zur Berechnung der Beschäftigungsobergrenze herangezogen wurden.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Änderung der Stellenplanverordnung – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung – laut Anlage: Bauamt: 100 % Stellenwert 36, Bürgerservicestelle: 80 % Stellenwert 33.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 8: Bericht des Bürgermeisters:

- Altstoffsammelzentrum
- Zadruga 2.0
- e-Tankstelle

Altstoffsammelzentrum:

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer wird ein Treffen mit den politischen Entscheidungsträgern der Gemeinden Ludmannsdorf und St. Jakob im Rosental und den zuständigen SachbearbeiterInnen organisieren. Der Termin findet am Montag, 02.03.2020 um 16:30 Uhr im Gemeindeamt Ludmannsdorf statt.

Zadruga 2.0:

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes:

Kostenvoranschläge für die WC Anlage, Sanierung innen und Verschönerung der Außenfassade (Fenster, Fassade, Vordach), der Außenanlagen sind einzuholen und die Spurgruppe ist darüber zu informieren.

e-Tankstelle:

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes:

Ansuchen der KEM Förderung für die 2 Wallboxen, Standort Gemeindeamt Ludmannsdorf. Nach der Freigabe der KEM Region Auftragsvergabe für Angebotsvariante 1 der Kelag sowie Auftragsvergabe Elektro Kropiunik und ehestmögliche Umsetzung. Die Halterung/Betonierungsarbeiten werden durch den Bauhof durchgeführt.

Finanzierung: e5 Budget

Die Stromkosten werden vorläufig von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen.